

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2013	Ausgegeben am 13. August 2013	Teil III
----------------------	--------------------------------------	-----------------

222. Kundmachung:	Geltungsbereich des Übereinkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit
--------------------------	---

222. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen haben folgende weitere Staaten ihre Beitrittsurkunden zum Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit (BGBl. Nr. 538/1974, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 10/2013) hinterlegt:

Staaten:	Datum der Hinterlegung der Beitrittsurkunde:
Jamaika ¹	9. Jänner 2013
Litauen ¹	15. Juli 2013
Nicaragua	29. Juli 2013
Ukraine	25. März 2013

Faymann

¹ Vorbehalte und Erklärungen: Vorbehalte und Erklärungen zu diesem Übereinkommen - mit Ausnahme derer Österreichs und territorialer Anwendungen - werden im Teil III des Bundesgesetzblattes nicht veröffentlicht. Sie sind in englischer und französischer Sprache auf der Webseite der Vereinten Nationen unter <http://treaties.un.org/> abrufbar [CHAPTER V.4].

